



**Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen  
und Verwaltungsrichter**

---

Adressaten

siehe anliegender Verteiler

Vereinigung hessischer Verwaltungs-  
richterinnen und Verwaltungsrichter

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin am VG  
Dr. Kirsten Siems-Christmann  
c/o Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.  
Adalbertstraße 18  
60468 Frankfurt am Main  
Tel: 069/1367-8575  
Homepage: <https://verwaltungsrichter-vereinigung-hessen.de>

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

**Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (Drucksachen 21/3503 und 21/2971)**

**Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat**

**Personelle Ausstattung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit verbessern**

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren rechtspolitische Sprecher,

in den Zeitungen der Funke-Mediengruppe ist am vergangenen Mittwoch, dem 4. März 2026, unter der Überschrift *„Immer mehr Flüchtlinge klagen gegen Asylbescheide“* bundesweit darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich die Zahl der eingegangenen Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten – trotz rückläufiger Eingangs- und Bestandszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – von 2023 bis 2025 mehr als verdoppelt hat. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes, Sven Rebehn, wird mit den Worten zitiert: *„Die Rekordeingangszahlen und immer höheren Aktenbestände müssen ein letzter Weckruf für die Politik sein, jetzt endlich umzusteuern.“* Der Deutsche Richterbund konstatiert, dass der Justiz bundesweit einige Hundert Verwaltungsrichter fehlen und verweist auf den enormen Anstieg der Fallzahlen an den Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bayern und Brandenburg.

Die aktuelle Belastung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit bleibt dahinter nicht zurück; ein Umsteuern der Politik in Hessen ist dringend geboten!

Die Entwicklung der Eingangszahlen an den hessischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2023 bis 2025 ist besorgniserregend. Sind im Jahr 2023 bei den fünf hessischen Verwaltungsgerichten noch 7.241 Asylverfahren und 6.893 sog. klassische Verfahren anhängig gemacht worden, ist im vergangenen Jahr die Zahl der eingegangenen Asylverfahren um etwa 110 % auf 14.870 und die Eingangszahl der sog. klassischen Verfahren um 61 % auf 11.104 angestiegen. Auch die Belastung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat sich signifikant erhöht. Hier wuchs die Zahl der Eingänge in Asylverfahren von 595 im Jahr 2023 auf 1.603 im Jahr 2025 an – ein Anstieg um 169 %. Die Eingänge in den sog. klassischen Verfahren (erstinstanzliche Verfahren und Rechtsmittelverfahren) stiegen von 939 Verfahren im Jahr 2023 um etwa 20 % auf 1.125 Verfahren im Jahr 2025 an.

Neben dem enormen Anstieg der Verfahren sieht sich die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren 2026 und 2027 mit weiteren Herausforderungen konfrontiert:

- das Inkrafttreten der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Juni 2026:

das GEAS-Anpassungsgesetz gibt den Verwaltungsgerichten regelhaft eine Entscheidungsfrist von 6 Monaten in Hauptsacheverfahren vor; zudem wird es zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Eilverfahren in erster und zweiter Instanz kommen, da mehr Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden können und ein Recht auf Verbleib im Bundesgebiet während des Berufungszulassungsverfahrens nur durch ein zusätzliches Eilverfahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof geltend gemacht werden kann

- die veränderte Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Asylverfahren von syrischen Staatsangehörigen:

seit Herbst 2025 hat das Bundesamt aufgrund der veränderten Lage in Syrien deutlich mehr Asylanträge syrischer Staatsangehöriger vollständig abgelehnt, die Schutzquote lag zuletzt im einstelligen Bereich, eine spürbare Zunahme der Klageverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten ist bereits jetzt erkennbar;

zudem lässt das Bundesinnenministerium derzeit in mehr als 10.000 Verfahren prüfen, ob der zuerkannte Schutzstatus widerrufen werden kann

- das bevorstehende Ende des sog. Moratoriums in den Verfahren zur Rückforderung der Corona-Soforthilfen in Hessen:

angesichts der hohen Zahl zu erwartender weiterer Rücknahmebescheide (90.628 betroffene Personen und Unternehmen wurden vom RP Kassel angeschrieben) müssen die Verwaltungsgerichte selbst bei Annahme einer niedrigen Klagequote mit dem Eingang mehrerer tausend Klageverfahren rechnen; seit September 2025 sind bereits mehrere Hundert Verfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten eingegangen

- die bevorstehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens:

die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Dezember 2025 beschlossene zeitnahe Umsetzung der „Föderalen Modernisierungsagenda“ sieht als Maßnahme Nr. 85 die Änderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses beim Widerspruchsverfahren bis zum 31. Dezember 2027 vor; dies wird vor allem in den sog. klassischen Verfahren (z.B. im Baurecht) zu einer weiteren erheblichen quantitativen Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen

- das veränderte Verfahrensaufkommen und die Änderung der Entscheidungspraxis der in Hessen ansässigen Bundesbehörden in bedeutenden Wirtschaftssachen:

aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs im Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht und im Außenwirtschaftsrecht führt das erhöhte Verfahrensaufkommen und die veränderte Entscheidungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main sowie des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit Sitz in Eschborn zu einer zusätzlichen spezifischen Belastung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit bedeutenden und hoch komplexen Verfahren, darunter vermehrt Eilverfahren (vgl. etwa der Streit um die Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel, dazu BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 3. Februar 2026 – 2 BvR 1626/25 –)

Zur Bewältigung des hohen Verfahrensaufkommens sind in den vergangenen drei Jahren von den hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richtern besondere Anstrengungen zur Effizienzsteigerung und Spezialisierung unternommen worden. Die Präsidien des Verwaltungsgerichts Darmstadt und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs haben bereits besondere Spruchkörper für Asylstreitigkeiten eingerichtet. Die Präsidien werden auch in Zukunft den Prozess der Bildung weiterer Asylkammern in ihren Verwaltungsgerichten konstruktiv begleiten. Die Konzentration von Asylverfahren der Schutzsuchenden aus bestimmten Herkunftsstaaten hessenweit an einem Verwaltungsgericht (vgl. § 59 Justizzuständigkeitsverordnung) ist von der Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter unterstützt worden (vgl. Stellungnahme vom 28. November 2023, abrufbar auf unserer Homepage).

In die richtige Richtung gehen die vom Hessischen Staatsminister der Justiz und für den Rechtsstaat unternommenen personellen Unterstützungsmaßnahmen, etwa die Ausstattung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs mit einer Vorsitzenden-Stelle zur Bildung eines zweiten Asylsenats, die Bereitstellung von vier R1-Planstellen aus dem Sonderkontingent Task Force für besondere Verfahrenslagen sowie die Abordnung von insgesamt zehn Proberichterinnen und Proberichtern aus dem Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften für die Dauer von bis zu einem Jahr.

Dennoch sind die personellen und organisatorischen Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung des gegenwärtigen und zukünftigen Verfahrensaufkommens in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter den vom Haushaltsgesetzgeber bislang vorgegebenen Rahmenbedingungen mittlerweile vollständig erschöpft. Ohne einen signifikanten Zuwachs an Planstellen für die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit werden die hessischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ihrem verfassungsrechtlich verbürgten Auftrag, effektiven Rechtsschutz zu gewähren, in Ansehung der vorstehend bezeichneten Herausforderungen nicht mehr gerecht werden können. Eine weitere Konzentration von Asylverfahren hinsichtlich einzelner Herkunftsländer ist ebenso wenig geeignet, die Effizienz der Verwaltungsgerichte spürbar zu steigern, wie eine weitere Einrichtung von zusätzlichen reinen Asylspruchkörpern.

Im vergangenen Jahr hat der Haushaltsgesetzgeber die hessischen Verwaltungsgerichte mit 143 Planstellen und den Hessischen Verwaltungsgerichtshof mit 35 Planstellen ausgestattet (178 Vollzeitäquivalente, VzÄ). Diese Personalausstattung weicht damit kaum von den Planansätzen der vorangegangenen Jahre ab (2024: 177 VzÄ, 2023: 177 VzÄ, 2022: 174 VzÄ). Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023, die Asylverfahren so zu beschleunigen, dass erstinstanzliche Verfahren regelhaft in sechs Monaten abgeschlossen werden können, und dafür die notwendige personelle Ausstattung den Verwaltungsgerichten zur Verfügung zu stellen, ist bis heute in Hessen nicht umgesetzt worden. Auch in Ansehung der angesprochenen Bereitstellung von 4 Task-Force-Stellen und einer Vorsitzenden-Stelle für den Hessischen Verwaltungsgerichtshof wird deutlich, dass der Haushaltsgesetzgeber in Hessen bislang nicht auf die Entwicklung der Belastungssituation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den vergangenen drei Jahren reagiert hat. Es ist daher dringend geboten, auf den massiven Anstieg der Eingangszahlen mit einem spürbaren, durch Planstellen abgesicherten Personalaufwuchs für die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit im Zuge der Beschlussfassung über den Einzelplan 05 des Landeshaushalts 2026 zu reagieren.

Andere Bundesländer haben zur Bewältigung des Anstiegs der Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung der Reform des GEAS schon Maßnahmen zur Bereitstellung einer beachtlichen Zahl zusätzlicher Richterstellen getroffen. In Baden-Württemberg etwa sind der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter anderem zur Umsetzung der Vorgaben der GEAS-Gesetzgebung 21 neue Richterstellen zugewiesen worden. Weitere acht Richterstellen (fünf R1- und

drei R2-Planstellen) hat die dortige Verwaltungsgerichtsbarkeit allein wegen der in Baden-Württemberg bereits vollzogenen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Baurecht bekommen. In Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit jeweils mit rund 30 zusätzlichen Richterstellen verstärkt worden.

Die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung des hessischen Landeshaushalts für 2026 nehmen wir deshalb zum Anlass, erneut dringend auf die sich zuspitzende Situation an den hessischen Verwaltungsgerichten hinzuweisen und vom Haushaltsgesetzgeber im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaats eine angemessene Personalausstattung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen



Siems-Christmann  
Vorsitzende der VhV

**Verteiler:**

Frau Fraktionsvorsitzende Ines Claus  
CDU-Fraktion im Hessischen Landtag  
[I.Claus@ltg.hessen.de](mailto:I.Claus@ltg.hessen.de); [cdu-fraktion@ltg.hessen.de](mailto:cdu-fraktion@ltg.hessen.de)

Herr Fraktionsvorsitzender Tobias Eckert  
SPD-Fraktion im Hessischen Landtag  
[t.eckert@ltg.hessen.de](mailto:t.eckert@ltg.hessen.de); [spd-fraktion@ltg.hessen.de](mailto:spd-fraktion@ltg.hessen.de)

Herr Fraktionsvorsitzender Mathias Wagner  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag  
[Mathias.wagner@ltg.hessen.de](mailto:Mathias.wagner@ltg.hessen.de); [gruene@ltg.hessen.de](mailto:gruene@ltg.hessen.de)

Frau Fraktionsvorsitzende Wiebke Knell  
Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Stefan Naas  
Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag  
[w.knell@ltg.hessen.de](mailto:w.knell@ltg.hessen.de); [s.naas@ltg.hessen.de](mailto:s.naas@ltg.hessen.de); [fdp@ltg.hessen.de](mailto:fdp@ltg.hessen.de)

Herr J. Michael Müller  
Sprecher für Rechtspolitik (CDU)  
[jm.mueller@ltg.hessen.de](mailto:jm.mueller@ltg.hessen.de)

Frau Tanja Hartdegen  
Sprecherin für Rechtspolitik (SPD)  
[t.hartdegen@ltg.hessen.de](mailto:t.hartdegen@ltg.hessen.de)

Frau Lara Klaes  
Sprecherin für Rechtspolitik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[l.klaes@ltg.hessen.de](mailto:l.klaes@ltg.hessen.de)

Frau Marion Schardt-Sauer  
Sprecherin für Rechtspolitik (FDP)  
[M.Schardt-Sauer@ltg.hessen.de](mailto:M.Schardt-Sauer@ltg.hessen.de)